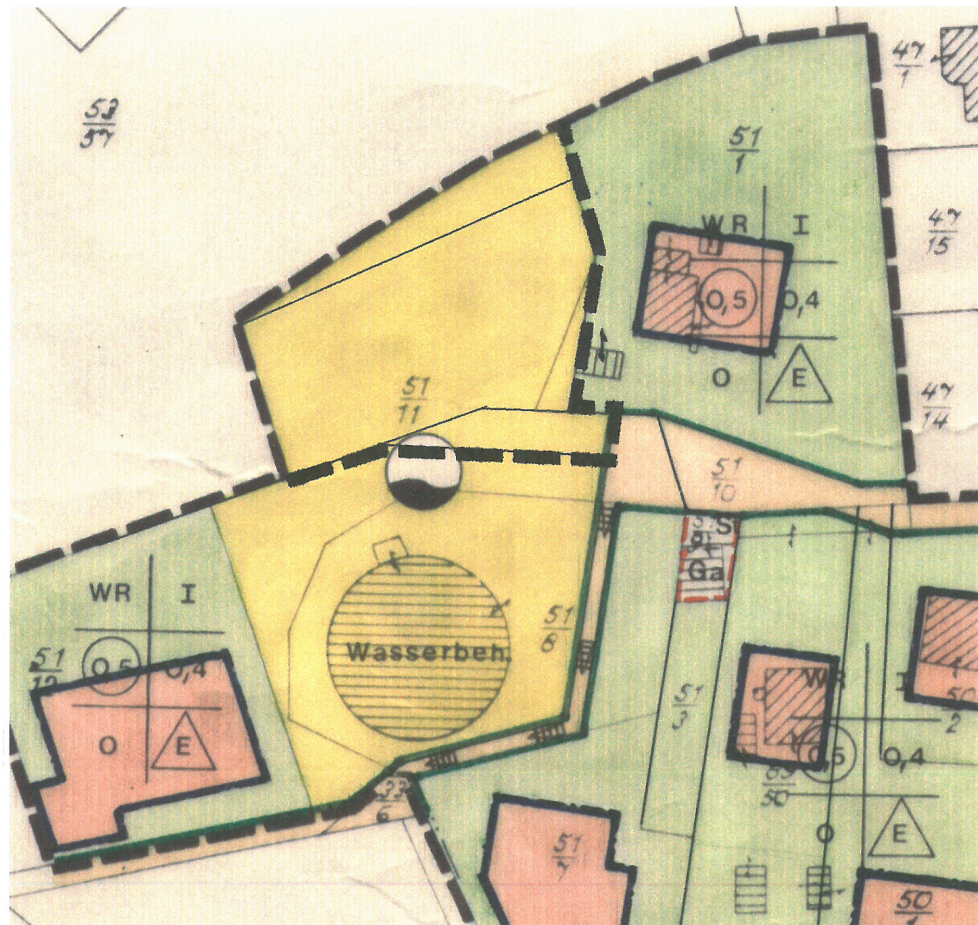


BEBAUUNGSPLAN DER STADT BAD KREUZNACH
zwischen Dr.-Velten-Straße und Soonblick (Nr. 9/4.1)
Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB



Ziff. 1.1.3 (1. und 2. Satz) der Textfestsetzungen des Bebauungsplanes

Soweit im Plan Stellplätze und Garagen ausgewiesen sind, ist ihre Anlage nur auf den ausgewiesenen Flächen zulässig. Sofern im Plan keine besonderen Flächen ausgewiesen sind, müssen Garagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen untergebracht werden.

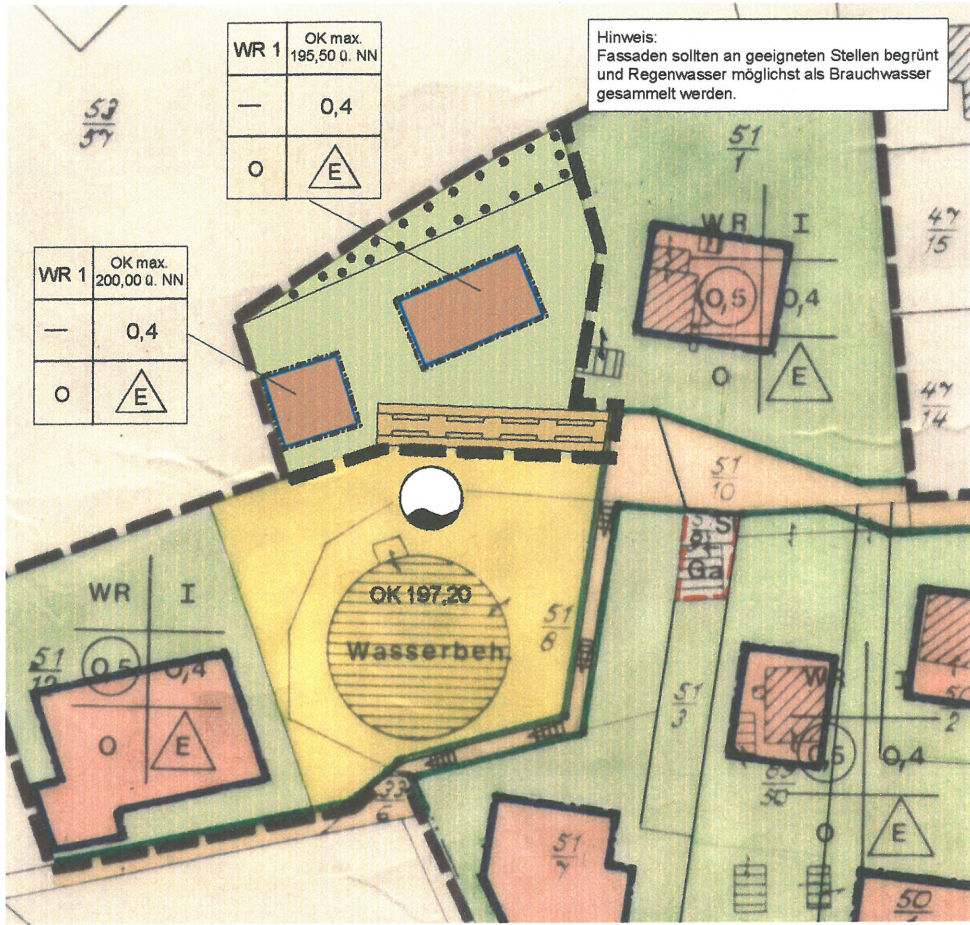
Ziff. 2.0 der Textfestsetzungen des Bebauungsplanes

Das Maß der innerhalb der ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen zulässigen Bebauung ist durch die im Plan jeweils eingetragenen Höchstmaße (GRZ, GFZ und Geschoszahl) begrenzt.

Ziff. 3.1.2 der Textfestsetzungen des Bebauungsplanes

Die Dachformen der Wohngebäude sollen sich den Vorhandenen anpassen und eine Dachneigung von 15° bis 35° haben.

Rechtsgültige Festsetzungen



Geänderte Ziff. 1.1.3 (1. und 2. Satz) der Textfestsetzungen des Bebauungsplanes

Soweit im Plan Stellplätze und Garagen ausgewiesen sind, ist ihre Anlage nur auf den ausgewiesenen Flächen zulässig. Sofern im Plan keine besonderen Flächen ausgewiesen sind, können Garagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden oder entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften.

Geänderte Ziff. 2.0 der Textfestsetzungen des Bebauungsplanes

Das Maß der innerhalb der ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen zulässigen Bebauung ist durch die im Plan jeweils eingetragenen Höchstmaße (GRZ, GFZ und Geschoszahl) begrenzt. Im WR 1 ist die zulässige Bebauung durch die festgesetzte GRZ und die maximal zulässige Gebäudehöhe über NN begrenzt; die Überschreitung der zulässigen Grundfläche i.S. von § 19 Abs.4 Satz 2 BauNVO ist unzulässig

Geänderte Ziff. 3.1.2 der Textfestsetzungen des Bebauungsplanes

Die Dachformen der Wohngebäude sollen sich den Vorhandenen anpassen und eine Dachneigung von 15° bis 35° haben. Im WR 1 ist eine Dachneigung von 0° bis max 15° zulässig.

Änderung der Festsetzungen

Aufgestellt:

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Planungs- und Vermessungsamt

Bad Kreuznach, den 26.09.2003

Im Auftrag

Ausfertigungsvermerk:

Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat am
den Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 9/4.1 als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt:

Bad Kreuznach, den 16.12.2003
Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Oberbürgermeister

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 18.12.2003
wurde die Änderung rechtsverbindlich.

Bad Kreuznach, den 18.12.2003

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Oberbürgermeister

WR 1	Reines Wohngebiet Nr. 1 (§ 3 BauNVO)
0,4	Grundflächenzahl als Höchstmaß
OK	Oberkante als Höchstmaß (= max. Firsthöhe)
	Baugrenze
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Anliegergrundstücke zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
	Fläche für die Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen und Stäuchern
	Grenze des Änderungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)